

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatthaus.

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Jernruf:

Tagblatthaus Nr. 6660-58.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.

Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Beleglohn, M. 6.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld. - Bezugs-Bestellungen nehmen ausserdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstelle Bismarckring 19, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Bielefeld: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Verleger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 25 Pf. für örtliche Anzeigen; 30 Pf. für auswärtige Anzeigen; M. 1.75 für örtliche Reklamen; M. 2.- für auswärtige Reklamen. - Bei wiederholter Aufnahme unentgeltlicher Anzeigen entsprechender Nachzahlung. - Anzeigen-Akademie: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr mittags. - Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Köpenick 6202 und 6203.

Freitag, 9. Mai 1919.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 202. • 67. Jahrgang.

Der Friedensvertrag.

Auszug aus dem offiziellen Text.

Einleitung.

Der festgelegte Friedensvertrag, der den Deutschen übergeben wurde, bezweckt in erster Linie, die Bedingungen festzusetzen, unter denen allein die Verbündeten der assoziierten Mächte mit Deutschland Frieden schließen wollen, und in zweiter Linie jene internationalen Beziehungen festzusetzen, welche die Verbündeten zur Verhütung künftiger Kriege und für den Fortschritt der Menschheit beizubringen haben. Wegen dieses letzteren Grundes schließt der Vertrag die Bedingungen des Völkerbundes und die internationalen Arbeitsbestimmungen ein. Der Friedensvertrag behandelt aber nicht, ausgenommen in gelegentlichen Bemerkungen, jene Probleme, die aus der Liquidation des österreichischen Staates entstehen, oder die sich mit den Territorien zweier feindlichen Mächte, nämlich der Türkei und Bulgarien, beschäftigen, ausgenommen insofern, als dadurch Deutschland gebunden wird, jedwede folgende Regelung anzunehmen, welche von den Alliierten für die Angelegenheiten dieser Kriegführenden beschlossen werden soll.

Der Vertrag ist in dreizehn Sektionen eingeteilt:

Die erste Sektion enthält den Völkerbundsvertrag, auf dessen Ausführung an verschiedenen Stellen des Friedensvertrages zurückgekommen wird.

Die zweite Sektion beschreibt die geographischen Grenzen von Deutschland, wobei mit dem nordwestlichen Punkt der gegenwärtigen belgischen Grenze begonnen wird.

Die dritte Sektion, welche aus zwölf Klauseln besteht, verpflichtet die Deutschen, die durch den Vertrag in Europa herbeigeführten politischen Veränderungen anzunehmen. Sie bezieht sich auf zwei neue Staaten, Tschecho-Slowakei und Polen, und trifft für deren Anerkennung Vorschriften. Sie revidiert die Grundgesetze der belgischen Souveränität und verändert die Grenzen Belgiens. Sie begründet neue Regierungssysteme in Luxemburg und im Saarbecken und gibt Frankreich Elsass-Lothringen zurück. Sie sieht möglichen territorialen Zuwachs für Dänemark vor und verpflichtet Deutschland, die Unabhängigkeit von Deutsch-Österreich anzuerkennen und die Bedingungen anzunehmen, die für jene Staaten oder Regierungen festgelegt werden, die sich seit der russischen Revolution selbst gebildet haben.

Die vierte Sektion behandelt die politische Neubildung der außereuropäischen Länder, die durch den Krieg betroffen sind. Sie enthält einen allgemeinen Verzicht von Seiten Deutschlands auf alle seine außereuropäischen Besitzungen und Rechte. Es überläßt seine Kolonien in die Verbündeten, zugleich mit allen seinen Rechten in Afrika auf Grund der verschiedenen internationalen Verträge, besonders der Berliner Akte von 1885 und der Brüsseler Akte von 1893, welche die europäischen Unternehmungen im tropischen Afrika besonderen Bestimmungen unterstellten. Diese Sektion gibt dem britischen Protektorat in Syonien internationale Anerkennung und annulliert die Akte von Moeritas, welche einer der Schritte in der deutschen Angriffspolitik, die zum Kriege führte, war.

Die fünfte Sektion bestimmt die Friedensbedingungen in militärischen und maritimen Angelegenheiten und regelt den Luftverkehr: sie beschränkt den Umfang der deutschen Armee und Flotte und verbietet zwangsweise Rekrutierung in Deutschland, womit ein erster Schritt zur allgemeinen Abrüstung getan wird.

Die sechste Sektion verpflichtet alle unterzeichneten Mächte, die Gräber der Gefallenen zu erhalten, und trifft Bestimmungen für die Rückkehr der Kriegsgefangenen.

Die siebente Sektion beschäftigt sich mit Verantwortlichkeiten und Strafen und sieht die gezielte Untersuchung des früheren Kaisers Wilhelm vor.

An achter Stelle werden die Wiederherstellung und Entschädigungen vorangeschrieben, die Deutschland auferlegt werden. Besondere Bestimmungen werden getroffen für Dokumente und Eisenströmpfen, deren sich die Deutschen in früheren Kriegen bemächtigt haben.

Die neunte Sektion enthält finanzielle Klauseln, die den Zweck verfolgen, die Ausführung der Bestimmungen der vorhergehenden Sektion zu ermöglichen.

Die zehnte Sektion, die besonders lang und kompliziert ist, enthält die wirtschaftlichen Bestimmungen, und

sie stellt die verschiedenen nicht politischen internationalen Verträge und Übereinkünfte wieder her, die in solchen Dingen wie Postwesen, Telegraph und sanitäre Bestimmungen vor dem Kriege für zivilisierte Mächte verpflichtend gewesen sind. Mit dieser Sektion ist eine besondere Regelung verbunden, die für den Handel mit Opium und ähnlichen Mitteln Bestimmungen trifft.

Die elfte Sektion behandelt Luftschifffahrt. An zwölfter Stelle stehen die Bestimmungen, welche die internationale Kontrolle der Häfen, Kanäle, Flüsse und Eisenbahnen behandeln, mit besonderen Anordnungen für den Rieber Kanal.

Die dreizehnte Sektion enthält den Arbeitsvertrag.

Die vierzehnte behandelt die Garantien für die Ausführung des Vertrages.

Die fünfzehnte ist zusammengefaßt aus einer Serie von verschiedenen Bestimmungen, einschließlich der Anerkennung der folgenden Friedensverträge und der Zustimmung zu den Entscheidungen des Völkerbundes. Die letzten Bestimmungen behandeln die Ratifikation und das Datum des Inkrafttretens des Vertrages, von dem der französische und englische Text als authentisch anerkannt werden.

Einführung.

Die Einführung, die kurz den Ursprung des Krieges und das deutsche Geheiß um einen Waffenstillstand berichtet, führt die hohen, den Vertrag eingehenden Mächte auf, zunächst die fünf Großmächte, die Vereinigten Staaten von Amerika, das britische Reich, Frankreich, Italien und Japan, ferner Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Kuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Libanon, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Siam, Tschecho-Slowakei und Uruguay auf der einen Hand und Deutschland auf der anderen Hand. Die Beschlagnahmten, welche diese Mächte vertreten, werden aufgeführt, welche, nachdem sie ihre Vollmachten vorgelegt haben und nachdem diese als rechtmäßig anerkannt worden sind, über folgendes übereinkommen: Mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages nimmt der Kriegszustand ein Ende. Von diesem Augenblick ab wird in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrages werden die offiziellen Beziehungen mit Deutschland und mit jedem der deutschen Staaten von den Alliierten und assoziierten Mächten wieder aufgenommen werden.

Abchnitt 1.

Völkerbund.

Der ursprüngliche Völkerbundsvertrag, der Verhandlungen sowie die später getroffenen Änderungen beschreibt, wie sie auszugeweiht schon früher veröffentlicht wurden.

Abchnitt 2.

Die Grenzen Deutschlands.

Die Grenzen Deutschlands sind in zwei Artikeln beschrieben, von denen der eine Deutschland selbst behandelt, der andere Ostpreußen. Die Grenzlinien zwischen dem neuen Staat Polen und Deutschland bzw. Ostpreußen sowie die neue Grenzlinie zwischen Ostpreußen und Litauen sind im einzelnen insofern erörtert, als ihre Regelung nicht örtlichen Grenzkommissionen überlassen ist. Die Grenze mit Belgien folgt der Linie, die in dem späteren Abschnitt über Belgien beschrieben ist. Die Grenze mit Luxemburg und der Schweiz ist die vom August 1914.

Die Grenze mit Frankreich ist die vom 18. Juli 1870 mit einem Vorbehalt bezüglich des Saargebietes.

Die Grenze mit Österreich ist dieselbe wie die vom 3. August 1914, bis zu dem Punkte, wo die des neuen tschecho-slowakischen Staates beginnt. Die Grenze der Tschecho-Slowakei folgt der alten Grenze zwischen Deutschland und Österreich bis zu dem Punkte, wo der neue Staat Polen beginnt. Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark wird ein Teil der Grenze zwischen Ostpreußen und Polen bleiben der Entscheidung durch das Ergebnis einer Volksabstimmung vorbehalten.

Abchnitt 3.

Politische Bestimmungen für europäische Länder.

Belgien.

Deutschland hat der Aufhebung der Verträge von 1839 (durch welche Belgien als neutraler Staat errichtet und seine Grenzen usw. festgelegt wurden) zuzustimmen und im voraus seine Einwilligung zu einem Abkommen zu geben, mit welchem die Alliierten deren Ersetzung bestimmen dürfen. Deutschland hat die volle Souveränität Belgiens über das bestrittene Gebiet von Moresnet und über einen Teil von Breitscheid-Reverset anerkennen; ferner muß es zugestehen, Belgien auf alle Rechte über Eisen und Kohlen zu verzichten, deren Einwohner innerhalb sechs Monaten vertrieben sind, gegen diesen Wechsel im ganzen oder zum Teil zu protestieren; die endgültige Entscheidung ist dem Völkerbund vorbehalten. Eine Kommission hat die Einzelheiten der Grenze zu regeln, des weiteren sind verschiedene Vorschriften für den Nationalitätswechsel von Einzelpersonen festgelegt. Die von Belgien erworbenen Gebiete werden von allen Verpflichtungen frei sein.

Luxemburg.

Deutschland verzichtet auf seine verschiedenen Verträge und Abmachungen mit dem Großherzogtum Luxemburg, erkennt an, daß es seit dem verflohenen 1. Januar aufgehört hat, ein Teil des deutschen Zollvereinsgebietes zu sein, verzichtet auf alle Rechte der Ausübung der Eisenbahnen, stimmt der Aufhebung der Neutralität Luxemburgs zu und nimmt im voraus einige internationale Abmachungen an, welche die alliierten und assoziierten Mächte mit Luxemburg treffen.

Das linke Rheinufer.

Wie weiter unten im militärischen Abschnitt vorgesehen ist, darf Deutschland keine Festungen aufrechterhalten oder bauen in dem Gebiet unter 50 Kilometer östlich des Rheins. In diesem Gebiet darf Deutschland keine bewaffneten Streitkräfte unterhalten, weder dauernd noch zeitweilig, noch Manöver abhalten, noch Arbeiten zur Eisenbahn der Mobilmachung ausführen. Werden die Bestimmungen dieses Artikels verletzt, so wird dies als ein feindseliger Akt Deutschlands gegen die Unterzeichner des Vertrages und als Abbruch einer Störung des Weltfriedens betrachtet werden. Auf Grund des Vertrages muß Deutschland auf jedes Ersuchen um Aufklärung antworten, welches der Rat des Völkerbundes an dasselbe richtet.

Das Saargebiet.

Als Vergeltung für die Zerstörung der Kohlebergwerke in Nordfrankreich und als Zahlung auf Rechnung der Wiedergutmachung tritt Deutschland an

Frankreich das volle Eigentumsrecht über die Kohlebergwerke des Saarbeckens mit allen Gerechtigkeiten

ab. Ihr Wert wird von der Wiederherstellungs-Kommission geschätzt und angerechnet. Die französischen Mächte sollen nach diesem Rechte geschätzt werden, wie es bei den gegenwärtigen Eigentümern, welche Deutschland zu entschädigen hat, in Kraft ist. Frankreich wird weiter die gegenwärtige Kohlenmenge für die örtlichen Bedürfnisse liefern und bei der gerechten Verteilung nach den örtlichen Bedürfnissen mitwirken. Das Becken erstreckt sich von der Grenze Lothringens, als wieder an Frankreich zurückgegeben, nämlich bis St. Wendel, westlich mit Einschluß des Saartals bis Saarhölzbach und im Osten bis zur Stadt Domburg (Pfalz). Um die Rechte und das Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern und Frankreich volle Freiheit in der Bewirtschaftung der Bergwerke zu verbürgen, wird das Gebiet von einer vom Verband bestellten Kommission verwaltet werden, die aus fünf Mitgliedern besteht: einem Franzosen, einem englischen Saar-Einwohner und drei Vertretern dreier weiterer Länder. Der Bund wird ein Mitglied der Kommission zum Vorstehen ernennen, der als ausführendes Organ der Kommission zu wirken hat. Die Kommission erhält alle Regierungsgewalt, die früher dem Deutschen Reich, Preußen und Bayern zustand; sie wird die Eisenbahnen und übrigen öffentlichen Dienstleistungen verwalten und über volle Befugnis zur Ausübung der Vertragsbestimmungen verfügen. Die örtlichen Gerichte bleiben bestehen, werden aber der Kommission unterstellt. Die bestehende deutsche Gesehgebung bleibt bestehen, aber die Kommission kann Änderungen treffen nach Befragung einer örtlichen Vertreterversammlung, die sie organisieren wird. Sie erhält das Steuererhebungsrecht, aber nur für örtliche Zwecke; neue Steuern müssen von dieser Versammlung genehmigt werden. Die Arbeitsgesetzgebung wird die Wünsche der örtlichen Arbeiterorganisationen und des Arbeitsgesetzgebungs-Programms des Völkerbundes berücksichtigen. Französische und andere Arbeitskräfte können uneingeschränkt verwendet werden, den ersten steht es frei, französischen Gewerkschaften anzugehören.

Militärdienst wird es keinen geben, sondern nur eine örtliche Polizei zur Sicherung der Ordnung. Die Bevölkerung wird ihre örtlichen Körperschaften, religiösen Anstalten, Schulen und Sprache bewahren. Sie wird ihre gegenwärtige Volksgemeinschaft behalten, mit der Ausnahmebestimmung, daß Einzelpersonen die Nationalität wechseln dürfen. Wer fortzuziehen wünscht, erhält jede Erleichterung unter Achtung seines Eigentums.

Das Gebiet wird einen Teil des französischen Volkstums bilden, mit keiner Ausfuhrsteuer auf Kohle und Metallergänze, die nach Deutschland gehen, noch auf deutsche Produkte nach dem Saarbecken, und auf 5 Jahre keine Einfuhrzölle auf Produkte aus dem Saarbecken nach Deutschland oder auf deutsche Erzeugnisse nach dem Saarbecken, die für den örtlichen Verbrauch bestimmt sind. Französisches Geld darf ohne Einschränkung im Verkehr laufen.

Nach 15 Jahren wird eine Volksabstimmung nach Gemeinden abgehalten werden, um die Wünsche der Bevölkerung festzustellen bezüglich einer Fortsetzung des bestehenden Regimes, einer Vereinigung mit Frankreich oder einer Vereinigung mit Deutschland. Das Recht der Stimmgabe wird allen über 20 Jahre alten und dort zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages wohnhaften Einwohnern zustehen. Auf Grund der dann zum Ausdruck gebrachten Meinung wird der Völkerbund die endgültige Herrschaft bestimmen. Im Falle einer Rückgabe an Deutschland muß die deutsche Regierung die französischen Bergwerke zu einer logischen Einschätzung wieder loskaufen; wird der Preis danach nicht binnen 6 Monaten bezahlt, so geht dieses Gebiet endgültig an Frankreich über. Nach Deutschland die Bergwerke zurück, so wird der Völkerbund festsetzen, wie viel von der Kohle nach Frankreich gehen soll.

Deutsch-Ostpreußen.

Die vollkommene Unabhängigkeit von Deutsch-Ostpreußen.

Tschecho-Slowaken.

Deutschland erkennt die vollständige Unabhängigkeit des tschecho-slowakischen Staats an, einschließlich des autonomen Gebietes der Ruthenen im Süden der Karpaten, und nimmt die Grenzen dieses Staats an, wie sie bestimmt werden können, d. h. im Fall der deutschen Grenze die alte Grenze Böhmens im Jahre 1913. Die gewöhnlichen Klauseln betreffend der Annahme und des Wechsels der Nationalität folgen.

Polen.

Deutschland tritt an Polen den größten Teil Ostpreußens ab, die Provinz Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Ufer der Weichsel. Eine Grenzkommission von sieben Mitgliedern (fünf Vertreter der alliierten, assoziierten Mächte, je eines für Polen und Deutschland) wird binnen 14 Tagen nach dem Frieden ernannt, um diese Grenze festzusetzen. Spezielle Verordnungen, die sich als notwendig erweisen, um Rasse- und Religionsminderheiten zu schützen, werden festgelegt in einem späteren Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Polen.

Ostpreußen.

Die Süd- und Ostgrenze Ostpreußens Polen gegenüber wird durch Volksbestimmung fixiert; die erste in dem Bezirk Allenstein zwischen der Südgrenze Ostpreußens, der Nordgrenze des Regierungsbezirks Allenstein, von da ab, wo sie die Grenze von Ostpreußen und Westpreußen trifft, bis zu dem Verbindungspunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Olschlo und Angerburg, von da die nördliche Grenze von Olschlo bis zu dem Verbindungspunkt mit der gegenwärtigen Grenze; die zweite in dem Gebiet, enthaltend die Kreise Stuhm und Marienburg und die Teile der Kreise Marienburg und Marienwerder, östlich der Weichsel.

In jedem Fall werden die deutschen Truppen und Besatzungen binnen 14 Tagen nach dem Frieden und die Gebiete unter eine internationale Kommission gestellt werden, die aus fünf Mitgliedern bestehen wird, welche von den fünf alliierten und assoziierten Mächten ernannt sind mit der besonderen Verpflichtung, eine freie, ehrliche und geheime Wahl zu organisieren. Die Kommission wird die Ergebnisse der Volksbestimmungen den fünf Mächten mitteilen mit einem Vorschlag für die Grenzfestsetzung, und sie wird ihre Arbeit beenden, sobald die Grenze festgelegt und die neuen Behörden eingesetzt sind.

Die fünf alliierten und assoziierten Mächte werden Bestimmungen treffen, die Ostpreußen einen gerechten Zugang zur Weichsel und Benutzung der Weichsel gewähren. Eine spätere Konvention, deren Bedingungen durch die fünf alliierten und assoziierten Mächte festgelegt werden, wird zwischen Polen, Deutschland und Dänzig getroffen werden, um passende Eisenbahnverbindungen durch das deutsche Gebiet auf dem rechten Ufer der Weichsel zwischen Polen und Dänzig sichern, während Polen freien Durchgang gewährt wird von Ostpreußen nach Deutschland.

Die nordöstliche Ecke Ostpreußens um Memel wird von Deutschland an die alliierten Mächte abgetreten, und diese Ecke wird diese Festsetzung annehmen, besonders in Hinsicht der Nationalität der Bewohner.

Eine Konvention, deren Artikel durch die fünf alliierten Mächte bestimmt werden, wird zwischen Polen und Dänzig geschlossen werden. Nach dieser Konvention wird Dänzig innerhalb der Zollgrenzen Polens liegen, aber mit einer freien Zone im Hafen. Diese Konvention wird Polen sichern den Gebrauch aller Wasserwerke der Stadt, Docks und anderer Hafeneinrichtungen, die Kontrolle und die Verwaltung der Weichsel, das ganze Eisenbahnwesen innerhalb der Stadt, Post-, Telegraphen- und Telefonverbindungen zwischen Polen und Dänzig; sie wird auch Vorkehrungen treffen gegen unterschiedliche Behandlung von Polen im Innern der Stadt, und welche die Beziehungen zum Ausland und den diplomatischen Schutz der Bürger in die Hände von Polen legen.

Danzig.

Danzig und die unmittelbare Umgebung wird zur freien Stadt Danzig erklärt unter der Garantie des Völkerbundes. Ein Kommissar, ernannt durch den Völkerbund und mit dem Wohnsitz in Danzig, wird eine Verfassung erlassen in Übereinkunft mit den Vertretern der Stadt und wird vor allen Dingen alle Differenzen entscheiden, die zwischen der Stadt und den Polen entstehen können. Die Grenzen der Stadt werden durch eine Kommission bestimmt, welche binnen 6 Monaten nach dem Frieden ernannt wird und aus

drei Vertretern besteht, die von den alliierten Mächten gewählt sind, und je einer von Deutschland und von Polen.

Elsass-Lothringen.

Nach Anerkennung der moralischen Verpflichtung, das von Deutschland an Frankreich und der Bevölkerung Elsass-Lothringens 1871 verübte Unrecht wieder gut zu machen, werden die Gebiete, die an Deutschland durch den Frankfurter Frieden abgetreten wurden, an Frankreich zurückgestellt, mit den Grenzen wie vor 1871, und dies alles vom Datum der Unterzeichnung des Waffenstillstandes und frei von allen öffentlichen Schulden.

Das Bürgerrecht wird durch detaillierte Klauseln bestimmt, welche unterscheiden zwischen denjenigen, die sofort das volle französische Bürgerrecht wieder erlangen, und denjenigen, die diesbezüglich sich formell darum bewerben müssen, und diese letztgenannte Klasse umfasst auch deutsche Ansässige in Elsass-Lothringen im Unterschied von denen, welche die Stellung der Elsass-Lothringer erlangen, wie sie im Vertrag bestimmt ist.

Das ganze öffentliche und private Eigentum der früheren deutschen Herrscher geht auf Frankreich über ohne Bezahlung oder Kredit. Frankreich tritt an die Stelle von Deutschland in Bezug auf den Besitz von Eisenbahnen und die Rechte über die Konzeption elektrischer Bahnen. Die Rheinbrücken werden an Frankreich übergeben mit der Verpflichtung, für ihren Unterhalt zu sorgen.

Für fünf Jahre werden Fabrikate aus Elsass-Lothringen in Deutschland zugelassen in einem Maße, das in jedem Jahre den Durchschnitt der drei letzten Jahre vor dem Krieg überschreitet; Textilwaren können von Deutschland nach Elsass-Lothringen zollfrei eingeführt und wieder zurückgeführt werden. Kontrolle für Elektrizitätskraft vom rechten Rheinufer müssen für zehn Jahre fortgesetzt werden.

Für sieben Jahre mit der möglichen Ausdehnung auf zehn Jahre werden die Häfen von Kehl und Straßburg als eine Einheit von einem französischen Vertreter verwaltet, der durch die Zentral-Rheinkommission gewählt und kontrolliert wird. Eigentumsrechte werden in beiden Häfen sichergestellt, und Gleichheit der Behandlung, was den Verkehr der Personen, Schiffe und Waren von jedem Lande betrifft, wird gewährleistet.

Verträge zwischen Elsass-Lothringern und Deutschen werden aufrechterhalten, abgesehen von dem Recht Frankreichs, sie aus öffentlichem Interesse für nichtig zu erklären. Gerichtsurteile in gewissen Klassen von Fällen werden gleichfalls aufrecht erhalten, während in anderen Fällen erst ein gerichtliches Exequatur verlangt wird. Kollektive Verurteilungen während des Kriegs sind nichtig und unwirksam, und die Verpflichtung, Kriegsstrafen zurückzuerstatten, besteht wie in anderen Teilen des alliierten Gebiets.

Verschiedene Klauseln passen die allgemeinen Bestimmungen des Friedensvertrags den speziellen Verhältnissen in Elsass-Lothringen an. Einige Fragen der Ausführung bleiben Konventionen überlassen, die zwischen Frankreich und Deutschland zu schließen sein werden.

Abschnitt 4.

Politische Bestimmungen für außereuropäische Länder.

Deutsche Rechte außerhalb Europas.

Außerhalb Europas verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Titel und Privilegien, sowohl in seinen eigenen als auch in den Gebieten seiner Verbündeten zugunsten aller verbündeten und assoziierten Mächte und verpflichtet sich dazu, alle Maßnahmen anzunehmen, welche von den fünf verbündeten Mächten zu diesem Zweck ergriffen werden.

Kolonien und überseeische Besitzungen.

Deutschland verzichtet zugunsten der verbündeten und assoziierten Mächte auf seine überseeischen Besitzungen mit allen Rechten und Ansprüchen, die es dort besitzt. Alles bewegliche und unbewegliche Eigentum, das dem Deutschen Reich oder irgend einem deutschen Staat gehört, soll an die Regierung übergehen, die dort ihre Macht ausübt. Diese Regierungen können alle geeigneten Vorkehrungen für die Rückkehr deutscher Staatsangehöriger treffen und die Bedingungen bestimmen, unter denen deutsche Untertanen europäischer Abkunft dort wohnen, Eigentum besitzen und Geschäfte treiben können. Deutschland verpflichtet sich zum Schadenersatz für alles, was französische Staatsangehörige in Kamerun oder dieser Grenzzone durch das Vorgehen deutscher Zivil- und Militärbehörden wie auch deutscher Privatpersonen vom 1. Januar 1900 bis zum 1. August 1914 verloren haben. Deutschland verzichtet auf alle ihm durch den Vertrag vom 4. November 1911 und 28. Dezember 1912 gewährten Rechte und verpflichtet sich, Frankreich, entsprechend einer von der

Schadenersatzkommission festgesetzten Schätzung alle Vorrechte um, zurückzugeben. Deutschland verpflichtet sich, alle Bestimmungen anzunehmen und zu beobachten, welche die verbündeten und assoziierten Mächte, betreffend Waffenhandel und Branntweinverkauf in Afrika, erlassen haben, wie auch die allgemeinen Akte von Berlin 1886 und die allgemeine Akte von Brüssel 1890. Den Einwohnern der früheren deutschen Kolonien ist von den dort ihre Macht ausübenden Regierungen diplomatischer Schutz zu gewähren.

China.

Deutschland verzichtet zugunsten Chinas auf alle Privilegien und Entschädigungen, die es nach dem Protokoll nach dem Vortragsaufstand von 1901 erhalten hat und auf alle Gebäude, Werke, Anlagen, Befestigungen, Kriegsmunition, Schiffe, drahtlose Anlagen und andere öffentlichen Besitzungen, mit Ausnahme der diplomatischen und konsularischen Niederlassungen in den deutschen Konzessionen von Tientsin und Hankow und an anderen chinesischen Gebieten, Kiautschau ausgenommen. Es verpflichtet sich, China alle 1900 und 1901 weggenommenen astronomischen Instrumente auf eigene Kosten zurückzugeben. Jedoch soll China keine Verfügung über deutsches Eigentum im Besondereigentum von Belang treffen, ohne dafür die Einwilligung der das Vortragsprotokoll unterzeichnenden Mächte erhalten zu haben.

Deutschland nimmt die Aufhebung der Konzessionen in Hankow und Tientsin an. China verpflichtet sich, sie für den internationalen Verkehr zu öffnen. Deutschland verzichtet auf alle Forderungen gegen China oder irgend eine verbündete und assoziierte Regierung für die Internierung oder Rückbeförderung ihrer Staatsangehörigen und für die Besitzergreifung oder Liquidierung dortigen deutschen Eigentums seit 14. August 1917. Es verzichtet zugunsten Großbritanniens auf sein staatliches Eigentum in der britischen Konzession von Kanton und zugunsten Frankreichs und Chinas zugleich auf das Eigentum an der deutschen Schule in der französischen Konzession von Shanghai.

Siam.

Deutschland erkennt an, daß alle Verträge zwischen ihm und Siam, einschließlich des Rechts der Extraterritorialität mit dem 22. Juli 1917 aufhören. Alles staatliche deutsche Eigentum, mit Ausnahme der konsularischen und diplomatischen Gebäude, geht ohne Entschädigung an Siam über. Über deutsches Privateigentum wird nach den wirtschaftlichen Friedensbedingungen bestimmt werden. Deutschland verzichtet auf alle Forderungen gegen Siam für Besitzergreifung und Verhaftung seiner Schiffe, Liquidierung seines Eigentums und Internierung seiner Staatsangehörigen.

Abschnitt 5 behandelt militärische, maritime und Luftklauseln.

Abschnitt 6.

Kriegsgefangene.

Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen wird ausgeführt durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern von Alliierten und der deutschen Regierung, mit Hilfe von örtlichen Unterkommissionen. Deutsche Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen werden sofort von den deutschen Behörden auf deren Kosten zurückbefördert. Diejenigen, die unter einem Urteil für Disziplinarvergehen stehen, welches vor dem 1. Mai 1919 stattgefunden hat, werden heimbefördert ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Strafe. Doch dies ist nicht der Fall bei anderen Vergehen. Die Alliierten haben das Recht zu verfahren, wie es ihnen beliebt, mit Deutschen, die nicht wünschen, heimbefördert zu werden, wie jede Heimbeförderung hängt ab von der sofortigen Befreiung von allen alliierten Untertanen, die sich noch in Deutschland befinden. Die deutsche Regierung wird Einrichtungen gewähren den Untersuchungskommissionen, indem sie Informationen über die vernommenen Kriegsgefangenen einlegt und auch die deutschen Beamten befreit, welche alliierte Untertanen verborgen gehalten haben. Die deutsche Regierung wird das Eigentum der alliierten Gefangenen zurückerstatten, und es wird ein gegenseitiger Austausch stattfinden betreffs der verstorbenen Gefangenen und ihrer Waisen.

Gräber.

Die Alliierten und die deutsche Regierung werden die Gräber aller Soldaten und Seeleute, die in ihrem Gebiet bestattet sind, ehren und unterhalten und die Kommissionen, die hierfür von den Alliierten ernannt sind, anerkennen und ihnen behilflich sein und auch bereit sein zu jeder möglichen Gleichleistung bei der Fortschaffung und Wiederbestattung der Toten.

Kann mir bei meinem glänzenden Kehlkopf gar nicht passieren!"

Der Regisseur eilte herein.

"Kinder — es wird geklopft voll. In zehn Minuten geht's los."

Unwillkürlich blickten alle nach der Uhr. Der Kapellmeister stieß einen tiefen Seufzer aus.

"Ja! Dann also los! — Wenn bloß nicht der Bach wieder Blödsinn macht", wandte er sich flüsternd an den Regisseur. "Bei der Generalprobe hat er noch zu spät eingeleitet. Morgen schreibt dann natürlich so ein Gel von Rezensent: es war alles wunderschön, herrliche Stimmen, meisterhafte Technik. Leider kam das Orchester unter Leitung des Herrn Soundio nicht recht mit. — So ist es doch immer! Der Kapellmeister ist das schwarze Schaf — der Kapellmeister ist an allem schuld. Keiner hat das mindeste Verständnis für seine Leistung. — Wenn der Sänger noch so stupid und unmusikalisch ist — ganz gleich! Er ist doch der große Mann! Trifft er's C nicht, singt er A. Nur brüllen muß er können — brüllen, daß die Mauern wackeln!"

Kopfschüttelnd verließ das verkannte Genie den Raum.

Der Bariton betrachtete sich wohlgefällig in einem kleinen Spiegel und zwirbelte die Ende seines geknüpften Bartes. Der Tenor aber starrte von neuem ans Thermometer. Vor Ertrömmung stand ihm der helle Schweiß auf der Stirn. Mit unterminderter Patos begann er sich nun über die Höhe zu beklagen.

Gabriele, die sonst über dergleichen Künstlerarbeiten zu lächeln pflegte, hatte nicht über Lust, selbst darin einzustimmen. Bald heiß, bald kalt ließ es ihr über den Rücken und die Zeit des Wartens erschien ihr unerträglich lang.

Endlich feste das Orchester ein.

Leise Rollstühle erklingen, langsam anschwellend bis mit einer schneidenden Dissonanz wie ein wilder Aufschrei, sich ein Sturm in den Musikinstrumenten entfaltet und die sanftere Stimme der Violinen überhört.

(Fortsetzung folgt.)

(12. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Signor Othello.

Roman von Stella Neumann-Hofer.

Cottini hat, Gabriele bealiten zu dürfen, und so verliehen sie gemeinschaftlich das Theater.

Es war ein schöner, sonnenheller Tag. Einer dieser Tage, an denen man sich glücklich fühlt, auch wenn man keinen anderen Grund dazu hat, als daß der Himmel blau ist und die Vögel singen.

Gabriele fühlte sich stolz und stark im Bewußtsein ihres Könnens und in der Schwärmerei für ihre Kunst. Die Lobspriiche, mit denen sie Cottini überhäufte, erfüllten sie mit Genuß. Sie wußte aus Erfahrung, wie schwer es ist, dem Komponisten etwas recht zu machen, und freute sich seines ungeteilten Beifalls desto mehr, da die Oper einen tiefen Eindruck auf sie gemacht und sie ihr ganzes Können aufgeboten hatte, um ihre Partie möglichst vollkommen durchzuführen.

Als sie sich vor Gabriels Haus trennten, war er fest davon überzeugt, die einzige Sängerin gefunden zu haben, die seine Musik verstände. — Gabriele lief hinauf in ihre Wohnung, und ohne sich die Zeit zu nehmen, auch nur den Hut abzusetzen, stürzte sie ans Klavier und spielte die Ouvertüre zur „Stella di mare“. Sie fand, daß die Oper noch schöner, noch viel schöner sei, als sie bisher gedacht hatte. —

5. Kapitel.

Gabriele lehnte sich in der Wagenschleife zurück und schloß die Augen. Der Anblick des Straßenverkehrs machte sie nervös. Sie, der sonst alles Lampenlichter fremd war, empfand an diesem Abend eine peinliche Unruhe. Ein leises Ritzern, wie ein Frostschauer, durchfuhr ihre Glieder. Obwohl sie ihre Aufgabe bis ins kleinste durchgearbeitet und noch keine Partie sicher beherrscht hatte, war sie erregter, als sie es bisher jemals vor einer Premiere gewesen war. Dabei dachte sie weder an das Publikum noch an die Kritik, sondern nur an den Komponisten. Die Furcht, seinen Erwartungen nicht gerecht zu werden, erfüllte ihr sonst festes Selbstver-

trauen. Er hatte sie bei der Generalprobe mit begeisterter Lobspriiche überhäuft, und der Gedanke, ihn am Abend zu enttäuschen, war ihr unerträglich. Der „Gesang an die Sterne“, die erste Arie, die sie zu singen hatte, mit ihren überaus schwierigen melodischen Wendungen, mit ihrer wechselvollen Begleitung, brauste ihr in den Ohren. Oh, diese verminderten Septimenakkorde! Nein — nur an etwas anderes denken — sie öffnete wieder die Augen und blickte, um sich abzulenken, hinaus. Sie versuchte an gleichgültige Dinge zu denken, an oberflächliche Ereignisse des Tages, — aber es wollte ihr nicht gelingen. Immer wieder tönten einzelne Takte, abgerissene Sätze der Oper ihr in den Ohren. Sie dachte an den Komponisten selber, suchte sich seine Gestalt zu vergegenwärtigen. Aber es gelang ihr nur, sich ein ganz unvollständiges Bild vor Augen zu rufen, mit unbestimmten Umrissen, und verschwommenen Zügen. Zwei Dinge nur lebten klar und deutlich in ihrem Bewußtsein: Seine großen, dunklen, übermütigen Augen und die selbstmüde, weichen Hände.

Das Auto hielt.

Eine Menge Menschen stand schon vor dem Theater. Gabriele eilte durch den Bühneneingang hinein.

Mit nervöser Hast schminnte und kleidete sie sich an und war schon lange vor dem erforderlichen Zeitpunkt fertig.

Im Konversationszimmer herrschte eine aufgeregte Stimmung. Der Tenor lief mit einem dicken, seidenen Tuch um den Hals herum. Von Zeit zu Zeit blieb er vor dem Thermometer stehen und setzte dann, verzweifelt gestikulierend, seinen Stasiern fort.

„Ist das eine Sündelaste!“ stöhnte er. „Sammelkreuzbommentent! Dabei soll man nun singen! — und das will ein erstklassiges Theater sein! Nicht einmal ordentlich heißen können sie! — Skandal!“

„Reg dich nicht auf, mein Lieber“, bemerkte ein Kollege boshaft. „Du weißt doch, wie leicht du heiser wirst!“

„Sei! S-e-i-i-e-r! Das verbitte ich mir!“

„Räteystem“.

Von Dr. Otto Schreiber.

Die „Räterepublik“, wie Rußland sie vorgezeichnet hat, wird bei uns nur von einer verhältnismäßig kleinen Gruppe gefordert. Aber besonders seit dem bekannten Antrage Kalliski ist die Frage des „Räteystems“ in aller Munde und gewinnt Anhänger.

Ihr Sinn ist kurz gefaßt der, daß ein Parlament der Arbeit neben das aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Parlament gesetzt werden soll; daß man diesem Arbeitsparlament Rechte geben will, die es im wesentlichen als gleichberechtigt, als eine zweite Kammer neben die politische große Volksvertretung stellen. Man nennt das „Demokratie der Arbeit“; man spricht davon, auf diese Weise das politische Parlament entlasten und dem arbeitenden Teil des deutschen Volkes auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Aufgaben erst seine eigentliche Rolle zuweisen zu wollen. Man betont weiter, zur Stütze dieser Gedankengänge, wie sehr gerade das Wirtschaftsleben jetzt und für absehbare Zukunft im Mittelpunkt der Politik stehe und auch im Staatsleben besonders hervorgehoben werden müsse.

Zweifellos ist der Gedanke einer stärkeren Vertretung der im Wirtschaftsleben tätigen Kreise durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt und ein durchaus gesunder. Inwiefern ist gegen das Räteystem nichts einzuwenden.

Dagegen bleibt es zweifelhaft, wie weit die Organe dieses Systems politische Macht haben sollen. Ausschlaggebend hierbei ist die Tatsache, daß in jenen Räten schon grundsätzlich nur ein Teil des Volkes vertreten sein soll, nämlich der sogenannte arbeitende Teil. Schwierig genug ist die Frage zu entscheiden, wer denn eigentlich „arbeitet“, und wer es nicht tut. Nach Kalliski und Genossen arbeitet offenbar die Hausfrau aller Stände als solche nicht. Denn sie ist nicht mit im Plane des Antrages vorgeesehen. Wie das aber auch schließlich werden mag, welche Form das Räteystem auch in den Köpfen seiner Fürsprecher annehmen mag; immer wird es bleiben und soll es ja auch nach dem Gedanken der Urheber bleiben die Vertretung eines Volksausschnittes, nicht die Vertretung des Volkes ganzen.

Mit dieser Feststellung ist einer politischen Rolle der Räte für jede demokratische Grundauffassung das Urteil gesprochen. Mag man die Sache ausgestalten und ausbauen, wie man will: so bleibt es doch für eine Demokratie unerträglich, einem Volksenteil nicht nur doppelte Rechte zu gewähren (durch doppelte Vertretung im allgemeinen Parlament und dann noch einmal in den Räten), sondern seiner engeren Vertretung nur auch noch die politische Macht eines Parlaments zuzuwenden. Selbst wenn man diese Macht beschränken wollte auf das Recht, gegenüber dem von der allgemeinen Volksvertretung ausgebrochenen gesetzgeberischen Willkür abzuweichen — selbst dann wäre man bereits zu weit gegangen und hätte in undemokratischer Weise die Bevorzugung einer Klasse zur Staatsanordnung erhoben.

Nach dem Kalliskischen Antrag sollen nun auf allen Stufen staatlichen Betriebes, in Gemeinde, Kreis, Provinz, Bundesstaat und Reich derartige Räte neben der allgemeinen Volksvertretung wirken. Es bedarf keiner Phantasie, um sich auszumalen, wie schwerfällig dann die Staatsmaschine laufen, vielleicht in entscheidenden Augenblicken dem Stillstand nahekommen würde! Diese Schwerfälligkeit muß dann ohne weiteres zum Machtkampf führen zwischen beiden Vertretungen. So wie die Dinge heute liegen, wäre vorauszu sehen, daß die Macht zu den Räten überginge und dann in ihnen die Klassenherrschaft des Proletariats zur Tatsache werden ließe.

Wir können also den Gedanken des Räteystems in Form einer irgendwie gestalteten politischen Einrichtung nicht billigen. Wir können es nicht aus dem bereits hervorgehobenen Grunde; aber auch deshalb nicht, weil wir der Wirtschaft zwar eine wichtige, aber bei weitem

nicht die erste Rolle in der Politik zuweisen. Weil wir wissen, daß die Gedanken und nicht das materielle Interesse in politischen Entscheidungen auf die Dauer das Schwergewicht behaupten.

Dagegen wird ein Räteystem, welches die im Wirtschaftsleben tätigen Kreise berufsmäßig zusammenfaßt, ausgezeichnet wirken können, wenn seine Organe beschränkt bleiben auf das Recht, ihr eigenes Tätigkeitsgebiet, nämlich Wirtschafts- und Sozialpolitik betreffende Gesetze in aller Öffentlichkeit zwecks Begutachtung zu verhandeln, ehe diese Gesetze dem Parlament zugehen. Damit würde tatsächlich einem Schaden früherer Zustände ein Ende gemacht. Es wäre dann wirklich eine Einrichtung getroffen, die den nächsten Interessenten rechtzeitige Äußerung ermöglicht. Und zwar in einer Form, die von größtem Gewicht sein wird und den schwerwiegendsten Einfluß auf die Entscheidung der Volksvertretung haben muß und haben soll; denn ganz selbstverständlich müssen schon sehr triftige Gründe vorliegen, um einen Reichstag zu veranlassen, gegen das öffentlich abgegebene Gutachten der berufenen Wirtschaftsvertretung des arbeitenden Volkes zu entscheiden. Wenn das aber doch geschieht, dann verlangt die demokratische Grundauffassung, dann verlangt auch die Notwendigkeit, ein Ergebnis ohne allzu lange Zeitversäumnisse zutage zu fördern, daß es bei dieser Entscheidung sein Bewenden habe.

Es mag sehr wohl möglich sein, die Räteorgane zu Selbstverwaltungskörpern auszubilden, die den Staat auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet weitgehend entlasten können. Ein Urteil hierüber läßt sich erst feststellen, wenn man weiß, wie die Räteorgane zusammengesetzt sein werden und in welcher Weise des näheren ihre Selbstverwaltungsfunktionen gedacht sind. Also: für das Räteystem mit wirtschaftlichen Aufgaben — gegen das Räteystem mit politischen Aufgaben.

Wiesbadener Nachrichten.

Siedlungsbau — Kleinwohnungsbau.

Der Magistrat Wiesbaden hat im Distrikt „Unterschwarzenberg“ zwischen der Mainzer Straße und dem Südfriedhof ein größeres Gelände als besonders geeignet zur sofortigen Bebauung mit Einfamilienhäusern zur Hebung der Wohnungsnot vorgeesehen und wird auf Anregung des hiesigen „Architekten- und Ingenieurvereins“ zur Erlangung geeigneter Entwürfe ein entsprechender Wettbewerb vorbereitet. Sogannanter Verein hat außerdem in einer ausführlichen Denkschrift den zur baldmöglichsten Verwirklichung dieser und anderer Vorhaben einschlagenden Weg gewiesen. Er geht dabei von dem Standpunkt aus, daß die Aufgaben des Wohnungsbauwesens für die Stadtverwaltung ein zu weittragendes und finanziell zu schwieriges Unternehmen sind und legt in ausführlicher Weise dar, daß dafür die Gründung einer gemeinnützigen Siedlungs-Gesellschaft am zweckmäßigsten ist. In dieser sollen nicht nur die zuständigen Behörden, sondern auch Wohlfahrtsvereine, sondern auch weite Kreise der Bürgerschaft, insbesondere Familien, die sich in den Kolonien ansiedeln wollen, beteiligen. Nur so wird es möglich sein in kürzester Frist die nicht unerheblichen Schwierigkeiten finanzieller und technischer Art zu überwinden und Siedlungsbau bis zum kommenden Winter zu errichten.

Mit Recht wird in der Denkschrift besonderer Wert auf beschleunigte Herstellung der Kleinhäuser gelegt, weil die herrschende Wohnungsnot im kommenden Winter noch unerträglich größer werden wird. Auch kann ein in Wiesbaden zu erwartender Zugzug mit Rücksicht auf die Kurwundkurie nicht wie anderswärts, unterjagt werden, — vor allem muß eine Zwangs-Quartierung, wie sie in anderen Städten, z. B. in Frankfurt a. M. u. a. m., bereits empor und teilweise durchgeführt ist, in Wiesbaden nach Möglichkeit vermieden werden. Die zu gründende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft soll sich jedoch nicht allein auf die Ausführung von Kleinwohnungs-Kolonien an der Mainzer Straße beschränken, sondern auch die beschleunigte Erstellung von Einfamilienhäusern auf dem Gelände zwischen der Mainzer- und der Bahnstraße und vor allem landliche Siedlungen für Kriegsbeschädigte vorbereiten.

In der Denkschrift des „Architekten- und Ingenieurvereins“, der seit Jahren seine besondere Aufmerksamkeit all diesen Fragen gewidmet hat, wird ersichtlichweise der selbstver-

runge Bruchhinnen und Armenierinnen, mit der Hand besorgt. In dem geräumigen Etablissement Hochstrasser, dicht am Kesselfunder Hafen, das ich unter der hohendürftigen Führung des Eigentümers besichtigen durfte, sah ich 60 bis 70 solcher Mädchen an der Arbeit. Hier wie in der Zigarettenfabrik der Tabakregie in Gießen habe ich die Fingerfertigkeit und überhaupt die Gewandtheit der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bewundert. Zu mechanischen Arbeiten ist der Orientale außerordentlich gewandt; aber es muß eben eine wirklich mechanische Arbeit sein, die kein eigenes Denken oder Überlegen erfordert. Die schablonenhafte Routine geht so weit, daß es keinem Arbeiter einfallt, sich über den engen Rahmen seiner Spezialität hinaus arbeitsfähig zu machen, um etwa einen Kameraden, der ein anderes Detail besorgt im Fall seiner Verhinderung ersetzen zu können. Im Aufnahmestadium dieser Einseitigkeit freilich weniger fühlbar als in der Zigarettenindustrie, wo es in einer Fabrik vorzukommen kann, daß an einem Tisch, an dem die kleinen zur Verpackung der Zigaretten dienenden Pappschachteln angefertigt werden, die Arbeiter tage- und wochenlang ruht, nur weil einer der Arbeiter, dem beispielsweise das Verleben obliegt, krank oder sonstwie verhindert ist, die übrigen am selben Tisch beschäftigten Arbeiter oder nicht in der Lage sind, den fehlenden Spezialisten zu ersetzen.

Eine gute Qualität der Rüsse muß ungefähr zur Hälfte des Gewichts Kerne geben. Dies wird nur in Kesselfunder voll erreicht, weil dort die Schalen dünner sind als in Trapezunt und den anderen Produktionsgebieten. Der Preis für ausgelesene Ware betrug früher etwa 180 M. pro 100 Kilogramm. Ein Sack enthält 80 Kilogramm. Unser Dampfer hatte, als er auf der Rückreise den Hafen von Kesselfunder verließ, mehr als 6000 Sack Rüsse an Bord. Die Schalen werden als Brennmaterial verkauft und sind als solches im Land der „Kühnheitsfloden“, die namentlich in baumlosen Gegenden, die Fronten der anatolischen Behmdünen zieren, sehr geschätzt. Die Hochstrasserische Trocknungsanlage in Trapezunt braucht für ihre Dampfheizung kein anderes Brennmaterial als Hafenschalen.

Ich verließ das schöne Kesselfunder in wehmütigem Abschied, aber nicht ohne die Hoffnung, einmal dorthin zurückzukehren. Lange noch wandelte ich vom Schiff aus den Blick zurück zu dem lieblichen Hafenort, dann ging's weiter noch unbekannter Landstrichen entgegen.

ständige Standpunkt vertreten, daß, um die Gefahr einer Zersplitterung auszuschalten, nur durch Zusammenschluß und Vereinheitlichung das erforderliche Ziel erreicht werden kann. Deshalb ist es notwendig, alle gleichartigen Bestrebungen zusammenzufassen, und muß naturgemäß die Durchführung des gesamten Siedlungswesens unter den führenden Einfluß der Baufachverständigen gebracht werden.

Der Tierhühnerverein im Krieg.

Der immer treibende Verein zum Schutze der Tiere mußte während des Krieges seine Aufgaben umstellen. Er unternahm alles das, was der Kriegswirtschaft zum Nutzen gereichen konnte: Schweinemast, Ziegenzucht, Kriegshunde. Die Hemmnisse, die sich allen diesen Bestrebungen entgegenstellten, wurden durch die Dauer des Krieges unüberwindlich und konnten so nur teilweise gelingen. Immerhin konnte der Verein 200 Kriegshunde ins Feld schicken, ein schöner Erfolg. Derselben letzten infolge der Kerkelien leider nicht zuzurechnen, und liegt es teilweise an diesem Umstande, daß sich die veterinären Verhältnisse des Vereins während des Krieges schlecht gehalten haben. Alle Kerkelien waren verloren. Wenn man die Frage, ob eine Großstadt wie Wiesbaden eines Tierheims bedarf, mit ja beantwortet, dann wird es zunächst die Aufgabe unserer Rüstung sein, durch lebhafteste Hilfe dem Verein die Unterhaltung eines solchen zu ermöglichen. Dazu ist Geld, Geld und kostkräftige Unterstützung die Voraussetzung. Andernfalls geht der Verein wirtschaftlich so zurück, daß er die Aufgabe fallen lassen muß und sich wieder auf den reinen Tierhühner durch Beauftragung des Strohverkehrs beschränkt. Es fehlt ein Grundstücken, um ein Tierheim einzurichten. Die Verhältnisse auf der bisher gemieteten Grimbarghe haben sich so gehalten, daß die Verbeibaltung aus paktuären und anderen Gründen kaum wird ermöglicht werden lassen. Auch die Zahl der Mitglieder und damit die Einnahme ist zurückgegangen, was den Anforderungen der Kriegshilfe gegenüber wohl nicht verwunderlich scheint.

Daß die Ernährung, die Pflege, die Heilung kranker Tiere während des Krieges überaus schwierig war, bedarf keiner besonderen Ausführung. Es muß nachdrücklich den unwahren Gerüchten entgegengetreten werden, wie sie in der Stadt umliefen, als ob den Tieren nicht die nötige Ernährung und Pflege zuteil geworden sei. In ausserordentlicher Weise ohne Rücksicht auf die Kosten ist es durchgeführt worden. Die Fälle von Tierquälerei haben abgenommen, wohl eine Folge der Abnahme der Zugsperde, wenn man nicht die Unterernährung unserer treuen Jagdtiere während des Krieges an sich selber als eine Qual bezeichnen will, die unvermeidbar war. Wie schicklich fand eine Verteilung der niedrigen und besonders für Kinder so positiven Tierquälereien in reicher Zahl an alle Schulen Wiesbadens und der Umgebung statt. Einige gütliche Ober haben uns mit Spenden aufgeschlossen, wir nennen insbesondere neben vielen anderen gütigen Tierfreunden Frau Marie Wählinger, Frau v. Beschütz, Frau Daniel, Frau Hauptmann Scheller und andere. Die Polizeidirektion hat uns Hilfe beim Tierhühner in den Stroh zugewandt.

Jetzt im Frühling machen wir das Publikum besonders auf die in diese Zeit fallende Quälerei der Frösche aufmerksam. Was man da an Arbeit der heranwachsenden Generation zu sehen gewohnt ist, übersteigt alle Vorstellung, so das Ausbleiben der Körper mit Strohballen, des Schwimmen der Frösche durch Abkleben der gabelnden Körper, die dann langsam verenden, und Ähnliches. Das Ausnehmen der Frosche kann nur durch Mithilfe des Publikums beschränkt werden. Unsere Bogenwelt geht mehr und mehr zurück, der Reiz der Vogel ist vielen noch ein Buch mit sieben Siegeln, und die gedankenlose Jugend zerstört ohne Wahl die Nester nützlicher und wenig nützlicher Vögelarten. Jeder Vogel bringt neben Schaden auch Nutzen, und jeder bringt Freude ins Menschenleben. Wir bitten allgemein das Publikum, und beim Vogelschutz zu unterstützen, auch durch Pflege der gefährdeten Vögel in allen Vergärten, und ein besonderes Augenmerk auch auf die Raben, die Todfeinde der Vögel, zu haben.

Die Zwangsbeurteilung von Eiern bleibt einer Bekanntmachung des Regierungspräsidenten gemäß innerhalb des französisch besetzten Teils des Regierungsbezirks mit der Maßgabe bestehen, daß die Zahl der akkulturierten Eier von 30 auf 15 herabgesetzt wird. Eine weitere Herabsetzung, indes nicht unter 10, ist den Kommunalverbänden freigestellt. Die zu erfassenden Eier sind in erster Linie zur Versorgung der Kranken bestimmt. So weit diese Krankenversorgung nicht aus den im eigenen Kommunalverband zu ersaffenden Eiern gesichert werden kann, sind die bisher als überflüssig-Kommunalverbände geltenden Kreise zur Ablieferung von Eiern an die bisher als Bedarfs-Kommunalverbände anerkannten Kreise verpflichtet.

Gausfahrungen. Auf anonyme Anzeigen hin haben in den letzten Tagen hier mehrfach Hausdurchsuchungen nach zurückgehaltenen Waffen sowie Heeresgut aus dem Mainzer Heerespark stattgefunden, wobei auch welche vorgefunden wurden. Zwei der Beteiligten wurden sofort in Haft genommen.

Vorberichter über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

Reisbüro. Theater. Spielplan. Ergänzung: Sonntag, den 11. Mai, nachmittags 3 Uhr, halbe Preise: „Die tanzende Nymphe“, Abends 7 Uhr: „Die große Vergangenheit“.

Musik- und Vortragsabende.

Vortrag. Seinen zweiten musikalischen Vortrag, dem das Thema „Wie hören wir Musik“ zugrunde lag, eröffnete Herr Gm. Uhl mit einigen kurzen physikalisch-physiologischen Erklärungen über Ton, absolutes und relatives musikalisches Gehör, Klangfarben, Obertöne und dergleichen. Es folgte dann eine Feststellung der drei Hauptfaktoren des musikalischen Schaffens: Rhythmus, Melodie und Harmonie in ihrer historischen Entwicklung. Auf das künstlerische Gebiet übergehend, bot uns der Vortragende einen gedanklichen Überblick über die hauptsächlichsten Musikformen — Motet, Periode, Violoncello- und Sinfonienform — mit erläuternden Beispielen am Klavier. Betrachtungen, wie wir Musik zu hören haben, führten bis zur Erklärung des Prinzips der Programmmusik: Betrachtungen und Wink bezüglich der Frage: wie lernen wir Musik hören, — beendeten den eckelreichen und lichtvollen Vortrag, dem die Zuhörerlichkeit mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Den Schluss machte die Vorführung einer vierstimmigen Bearbeitung des ersten Captes der Bachschen C-Moll-Sinfonie — als ein Musterbeispiel genialster Verwertung eines denkbar kurzen Motivs. Wie dem Vortrag des Herrn Uhl, so wurde auch dieser musikalischen Darbietung reichlicher Beifall gezollt.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

FC. Diebstahl. 7. Mai. Am 9. Mai bezogen dahier Karl Stiefel und Frau das Feld der goldenen Hochzeit.

el. Diebstahl. 6. Mai. Zur Befestigung der Wohnungsbau haben die hiesigen Körperschaften 20 000 M. bewilligt und können von diesem Betrage Zuschüsse zur Unterstützung kleiner Wirtinnen und zu den Abrechnungskosten von Neubauten gewährt werden. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen, die an den Magistrat zu richten sind, müssen einen prüfungsfähigen Kostenaufschlag, genaue Beschreibung und etwaige Baugeschätzungen enthalten. Nur ordnungsgemäße Meister und Arbeiter dürfen bei diesbezüglichen Arbeiten beschäftigt werden.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

Neuwahl des Magistrats von Frankfurt.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Auf Veranlassung der sozialdemokratisch-demokratischen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung hatten sämtliche 13 unbesetzten Stadträte ihre Kandidaten zur Verfügung gestellt, damit durch eine Neuwahl den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung getragen werden könne. Bisher fanden sich acht Demokraten, drei Liberale und zwei Sozialdemokraten unter den unbesetzten Stadträten. Die Neuwahlen für die am 2. und 15. veranlasseten Sitzungen sahen sich auf Grund einer sozialdemokratisch-demokratischen Verhandlung gegen die von liberaler, deutschnationaler und Zentrumseite Einspruch erhoben wurde. Die Unabgesehenen legten gegen jegliche Neuwahlen zum Magistrat per einer Änderung

unbekannt. Jeder arbeitet auf eigene Faust, in der ganz bestimmten Absicht, den Nachbarn niederzurücken, ihn zu den äußersten Minimalpreisen zu zwingen und ihn so zu vernichten.

Ein weiterer Umstand, der das Exportgeschäft beeinträchtigt, liegt bei den Produzenten, und zwar in der mangelhaften Pflege der Anpflanzungen und in der nachlässigen Behandlung der Früchte. Ein hübscher mehr Reiz und eine rationellere Methode würden zu ungleichmäßig glänzenderen Erfolgen führen. Allein man will möglichst billig und bequem arbeiten und liefert daher oft schlechte oder verdorbene Ware. Wie sehr leidet z. B. die Qualität der Rüsse dadurch, daß sie nicht sorgfältig getrocknet werden. Ein Exporteur, der auf sich hält, wird natürlich nur gute Ware anlaufen, muß sie dann aber unerschöpflich teuer bezahlen. Oder er sieht sich zu falschen Anlässen gezwungen, um seinerseits das nachzuholen, was in der Aufbereitung der Ware veräumt wurde. So hat sich die Firma Hochstrasser in Trapezunt vor einigen Jahren zur Anlage eines umfangreichen Dampftrocknungswerkes veranlaßt gesehen.

Das Trocknen der Hafenschalen unmittelbar nach dem Einern geschieht an allen dazu geeigneten Stellen der Verlebensplätze. In Kesselfunder haben wir von unserem Dampfer aus längs des ganzen Strandes etwas, das wie riesige braune Kotosmatten ausseh; es waren die auf dem sonnenbeschienenen Sand in weiten Kreisen ausgebreiteten Hafenschalen. Dergleichen sah man auch inmitten der Stadt überall da, wo eine Gasse sich zur Straße oder zum Platz verbreiterte, kein Mädchen war unbenuzt geblieben, man mußte sich schier in acht nehmen, um nicht bei einer Bewegung des Beins unversehens in ein Lager Hafenschalen zu treten. Als Trockenplätze besonders bevorzugt sind indes die Dächer der Häuser, wo Licht und Luft am freiesten Zutritt haben. Daher werden in Kesselfunder neue Häuser fast nur noch mit flachen Dächern gebaut. Auf einem solchen Dach sah ich einen Mann mit nackten Füßen hundertlang hin- und hergehen; seine Aufgabe war es, die eine-einen heißen Fuß tiefe Schicht der Rüsse beständig mit den Füßen zu wenden.

Der größte Teil der Hafenschalen gelangt in geschältem Zustand zum Export. Das Brechen der Rüsse geschieht an den Verlebensplätzen. Man bedient sich dazu meist einer Mühle, deren Steine nach Form und Gewicht so beschaffen sein müssen, daß sie die Schalen brechen, ohne die Kerne zu quetschen. Das Erlesen der Kerne wird durch Arbeiterinnen, meist

Ru mieten gesucht zum 1. Oktober folgende
10-Zimmer-Wohnung
mit Aushörs, elektr. Licht, Zentralheizung u. Garten. Nurverleiher bevorzugt. Off. mit Preisangabe unter 8. 718 an den Tagbl.-Verlag.

Gesucht
2-3 möbl. Zimmer
mit 2 Betten in der Nähe der Teunusstraße, in Pension oder Privathaus. Offert mit Preisangabe u. 8. 816 an den Tagbl.-Verlag.
An Kaufmann sucht aut möbl. Zimmer

modisch mit Schreibtisch u. sep. Eingang. Preisangabe u. 8. 821 an den Tagbl.-Verlag.
Derr von auswärtig sucht ungef. möbl. Zimmer

der 15. Mai. Offerten u. 8. 815 an den Tagbl.-Verlag.
Kaufmann sucht hübsch möbliertes Zimmer

erent. mit Kamin und Kuchenschrank, nahe Landstraße. Preisangabe u. 8. 821 an den Tagbl.-Verlag.
Studienanfänger sucht für sofort hübsch ruhiges aut möbl. Zimmer

in kinderlos. Familie. Nur Anab. mit Preisangabe u. 8. 820 an den Tagbl.-Verlag.
Gut möbl. Zimmer

von besserem Herrn auf sofort gesucht. Offert. u. 8. 819 an den Tagbl.-Verlag.
Möbl. Zimmer

unmöbl. u. möbl. sofort. von Herrn gesucht. Off. u. 8. 819 an den Tagbl.-Verlag.
Kaufmann sucht für ruh. Fam. Nähe Landeshaus. Offerten unter 8. 822 an den Tagbl.-Verlag.

Gr. helle Räume
für Werkstatt, nicht unter 70 Qmtr. zu mieten gesucht. Offerten u. 8. 808 an den Tagbl.-Verlag.

Lagerraum, 60-100 qm. Nähe, gesucht. Dohmer Str. 21, Part. Ende April. Räume für **Tanzunterricht**

mit Wohnung. Part. oder 1. Etage. Offerten unter 8. 815 an den Tagbl.-Verlag.
Tanzunterrichtslokal
gesucht. Offert. u. 8. 815 an den Tagbl.-Verlag.

Fremdenheime
Landaufenthalt!
Wer in herrlicher, gesunder, malerischer Gegend Landaufenthalt sucht, der lasse sich Prospekt f. vom **Erholungsheim in Schweighausen** bei Nassau an der Lahn.

Geldverkehr
Kapitalien-Angebote
70-80000 Mark
auf gute erste Hypothek zum 1. Juli d. 3. auszuleihen. Off. u. 8. 822 Tagbl.-Berl.

Kaufe 2. Dampfschiff
wo Haus u. Vertheuerung kommt. Offerten unter 8. 815 an den Tagbl.-Verlag.
Kriegsanleihe
wird gekauft. Offerten u. 8. 822 an den Tagbl.-Verlag.

Kapitalien-Gesuche
Guter Restkauf
mit Nachsch. zu verl. Näh. im Tagbl.-Verlag.
70000 Mark
als 1. u. einz. Dampfschiff auf Bohnhaus. Lohr 140000 Mark von Selbstb. ver 1. Juli gesucht. Offert. u. 8. 718 an d. Tagbl.-Verl.
200000 Mk.
gegen Sicherheit und hohe Entschädigung auf einige Wochen zu leihen gesucht. Effect. nur vom Selbstgeber. Die unbedingte Disretion behandelt w. unter 8. 821 an den Tagbl.-Verl.

Immobilien
Immobilien-Verkäufe
Günst. Gelegenheiten zu Kauf und Miets von herrschaftlichen Villen und Etagen
weist nach
J. Chr. Glücklich
Telephon 6658.
Wilhelmstraße 56.

Keratal. 16 Teil. etw. 1000 qm. mod. einw. Villa, 10 Zim., 11. Wintergarten, Ballon, Zentralheiz., 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Wohn.-Kauf.-Möb.-Lion & Cie.
Bahnhofstr. 8. T. 708.
Gehtete Auswahl von Miet- u. Kaufobjekten jeder Art.

Zwei zusammenhängende, eng gebaute Häuser sind in bester Geschäftslage zu verl. Off. unter 8. 811 an den Tagbl.-Verlag.
Haus mit aut. Bäder, bei ger. Miet. zu verl. Off. u. 8. 70 a. d. Tagbl.-Verlag. Bismarckstr. 19.

Geschäftshaus
mit mehreren Etagen, in der Weststraße zu verl. Off. u. 8. 794 Tagbl.-Verl.

Kentables Wohnhaus
mit Seiten- und Hinter- gärten, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Schönes Edhaus
mit Etagen in alter Lage, sehr hübsch, halber unter aut. Bedienung zu verl. Off. u. 8. 818 an den Tagbl.-Verlag.

Biebrich
Ein rent. Geschäftshaus
in aut. Lage, mit 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Alte bekanntes Café-Restaurant
Anschlussort direkt am Wasser nahe bei Wiesbad. mit schön. Garten, 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Alte bekanntes Café-Restaurant
Anschlussort direkt am Wasser nahe bei Wiesbad. mit schön. Garten, 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Alte bekanntes Café-Restaurant
Anschlussort direkt am Wasser nahe bei Wiesbad. mit schön. Garten, 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Alte bekanntes Café-Restaurant
Anschlussort direkt am Wasser nahe bei Wiesbad. mit schön. Garten, 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Alte bekanntes Café-Restaurant
Anschlussort direkt am Wasser nahe bei Wiesbad. mit schön. Garten, 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Alte bekanntes Café-Restaurant
Anschlussort direkt am Wasser nahe bei Wiesbad. mit schön. Garten, 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Verkäufe
Privat-Verkäufe
Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Ein aut. gebendes Friseurgeschäft
in einem vorort Wiesbadens zu verkaufen. Off. u. 8. 822 an d. Tagbl.-Verl.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.

Gut erh. Kinderzimmer- mantel, 10 Zim., 11. Wintergarten, 2. Bad, 2 Küchen, auch für 2 H. Kamill. parkend. Autoanb. schön. Gart. in viel Obst. tadellost im Stand. für nur 100000 Mk. veräuß. Otto Enack. Adolfsstraße 7.</

Pflanzenkübel

in allen Größen eingetroffen.

Gottfr. Broel, Haus- u. Küchengeräte,
Ellenbogengasse 5. Telefon 2526.

Bringe mein Lager in

**Damen-, Herren- u. Kinder-
stiefeln und Halbschuhen**in Leder in guter Qualität und Paßform
in empfehlende Erinnerung.Wichse, Creme und Schnürriemen in bester Qualität.
Reparaturen u. Maßarbeiten

werden wieder angenommen u. schnellstens ausgeführt.

Heinr. Dorn, Jahnstr. 11, P.**Prima gesiebte Braunkohle**nur für das besetzte Gebiet laufend
schiffsweise direkt an Verbraucher
lieferbar.Eldrahtanfragen an **Otto Schmitz****& Co., Duisburg-Ruhrort.**

Spedition—Reederei. F 190

Tel. 6153—6153 Duisburg-Nord.

BrillantenGold- und Silbermünzen, Bekende, Leichter Aufzüge,
Zaschnhreu, Armländer, Ketten, Schmuckstücke, Platin,**Zahngelbte**in Kautschuk u. Gold, Platinplättchen von Frankfurt, Mainz
und Wiesbaden kauft zu zeitgemäßen realen Preisen**Julius Rosenfeld**

Wagemannstraße 15. Telefon 3964.

Zigaretten kauft

jedes Quantum

Zigarrenhaus Gieß, Höchst a. Main.

SchreibmaschinenF 1
Adler, Continental, Mercedes, Ideal und andere laufe
sicher. Schriftprobe u. Angabe der Nummer der Maschine
erbeten unter N. 9168 an Tausch & Co., Berlin SW. 19.**Achtung! Weinändler**von Wiesbaden und Rheingau. Eine Weinhandlung
mit altem Kundenkreis sucht leistungsfähige Groß-
Firma zwecks Effektivierung. Angebote unter
W. 820 an den Tagbl.-Verlag.**Wer billig bauen**will, bis 30%, erp., wende sich zuerst an erf. Bachmann.
Baumaterial vorh. Nur Angabe der Adresse nötig. Off.
unter B. 818 an den Tagbl.-Verlag.**Französische Konversations-Abende**für bessere Kreise empfohlen, vielgeister
und perfekt sprechender Kaufmann. Praktische
Weise zum flotten Erlernen d. französischen Sprache
Gruppen von 4—5 Damen oder Herren erwünscht.
Abhaltung der Abende bei den betreffenden Herr-
schaften. Honorar nach Uebereinkunft. Gefällige
Offerten unter U. 818 an den Tagbl.-Verlag.**Harmonikas engros**Große Auswahl. Muster gegen Nachnahme.
Emil Fiebertmann, Frankfurt a. M.**Sommerfrische****Hotel-Pension Waldfriede**

Station Hahn-Wehen 1. Taunus.

Unvergleichlich schöne Lage.

Herrlich reine Höhenluft.

Ländlich idyllische Ruhe. Vorzügliche Verpflegung.

Eppenhain im Taunus.

(Besetztes Gebiet)

Kurhaus Montefita — Restaurant

ist wieder geöffnet. Pension von Mk. 12.— an.

Julius Auer.

Vormals „U. 9“

Marktstr. 26.

Täglich:

Stimmung und Humor.**Café Orient**

Unter den Eichen — Endstation Linie 3 und 4.

Schönster Aufenthalt. Separ. Gesellschaftsräume.

Täglich: Konzert

von 3 1/2—10 Uhr.

Das Fest der

Silbernen Hochzeitbegehen am Sonntag den 11. Mai, der bei der Betr.
Abt. der städt. Wasser- und Lichtwerke Bedienstete Wilh.
Schäfer und dessen Ehefrau Sophie, geb. Götter, Kaiser-
Friedrich-Ring 69.**Kristall-Palast**Schwalbacher Straße 51. : Telefon 829.
Vornehmstes u. größt. Vergnügungs-Etablissement**Abt. Kristall-Saal.**Durch den am Freitag, 9. Mai, stattfindenden
streng geschlossenen**Familien-Ball**

fällt das tägliche Volkskonzert aus.

Zu diesem streng geschlossenen Familien-Ball
haben nur Gäste Zutritt, welche im Besitze
einer Einladungskarte sind.Geladene Gäste erbitte Tischbestellungen unter
Fernruf 829.

Die Direktion.

Vergnügungs-Palast**Gross - Wiesbaden**

(vordere Räume)

Dotzheimer Str. 19. Fernruf 810.

Allabendlich 7 1/2 Uhr (Sonntags 6 Uhr):

Lustige Bunte Abende

ausgeführt von

10 erstklass. Künstlern und Künstlerinnen.

Eintritt gänzlich frei!

Im Cabaret „Chat noir“

:: Vornehme Tanz-Abende ::

mit Einlagen namhafter Kunstkräfte.

U. a.: Gastspiel der gefeierten Barfüßlerin
Modesta Lussino.

Preisgekrönte Schönheit.

**Walhalla-
Lichtspiele.**

Das zweite phänomenale Monumentalfilmwerk:

**Die Sensation der Nerven.**
Tragödie zweier Aerzte in 6 Riesen-Akten.
— Anfang 4, 6 und 8 Uhr. —Rhein-
str. 47**U.T.**Rhein-
str. 47.**Nur 3 Tage!**Um an das Erbarmen der Menschlichkeit er-
innert zu werden, zeigt uns dieses vorliegende
Prachtwerk:

Allein-Erstaufführungsrecht!

Wenn das Leben ruft.Große Schicksals-Tragödie in 4 Akten mit der
berühmten **Hanni Weiße**
hochdramatisch und erschütternd in der Hand-
lung entrollt sich mit diesem Lebensbild ein
Menschenschicksal in tief zu Herzen gehenden
Szenen, so daß mit die-em Prachtwerk ein
Kunstgenuß geboten wird.**Hanni Weiße** übertrifft in ihrer Kunst
sich selbst und weiß die Zuschauer bis zur
letzten Szene in atemberaubender Spannung zu
halten.**Ein Narr der Liebe.**

Entrückendes Lustspiel in 3 Akten.

THALIA-THEATER
MODERNES u. GROSSTES
LICHTSPIELHAUS
KIRCHGASSE 72. TEL. 6137

Erstaufführung!

„Zwischen zwei Welten“

Soziales Schauspiel in 5 Akten.

In den Hauptrollen:

Bruno Kastner
und **Hanni Weiße.**

Gutes Belprogramm.

Spielzeit 8—10 Uhr.

KINEPHONTel. 140. Bornehme Lichtspiele. Tel. 140.
Zaunstraße 1, nahe Kochbrunnen.

Erst-Aufführung:

Der neue Herr Generaldirektor
ausgezeichnetes Lustspiel,
gespielt von bedeutenden Künstlern.**Biggo Larsen**

der große Mimiker, in

Die Diamanten des Zarender Roman eines Hochstaplers
in 5 Kapiteln.

— Spielzeit von 4—10 Uhr. —

Am Flügel: Herr H. Nausch aus Mainz.

ODEONModerne Lichtspiele
Kirchgasse 13. Tel. 3031.

Erst-Aufführung!

Maria Widal

in

Die Kleptomantin!

Das Drama einer unglücklichen Frau!

4 Akte!

Elly, das Flimmerkätzchen!

Entrückendes Lustspiel.

Spielzeit von 1/4 bis 10 Uhr.

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne

Mauritiusstr. 12. — Telefon 6137.

Henny Porten

in dem prächtig ausgestatteten Lustspiel

„Ihr Sport“**„Geld ist die Hauptsache“**

Lustspiel in 2 Akten.

Spielzeit: 3 bis 10 Uhr.

MONOPOL

Erstklassige Lichtspiele

Wilhelmstr. 8. — Tel. 140 — Gaststätte Rheinstr.

**Wunderjam ist das Märchen
der Liebe.**

Das Drama einer vielbegehrten Frau.

— 4 Akte. —

In der Hauptrolle: **Hella Moja.****Hedda Vernon** die reizende „Puppchen“

Friß's heitere Erlebnisse von Arthur Landberger.

Spielzeit 4—10 Uhr.